

AKZENTE

Telearbeitsschutz-Beratung:
Pilotprojekt
Videosprechstunde

Lärm- und Vibrationsschutz:
Möglichst leise und
schwingungsarm

PRÄVENTIONSPREISTRÄGER NESTLÉ WAGNER GMBH

DURCHBLICK IN SACHEN SICHERHEIT

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

ich wünsche Ihnen ein gutes, erfolgreiches und sicheres neues Jahr. Bleiben Sie gesund und trotz aller Herausforderungen, die die Pandemie nach wie vor uns allen abverlangt, zuversichtlich.

Damit Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher und gesund durch die Pandemie kommen, hat Ihre BGN in den letzten 22 Monaten viel getan und auch im Jahr 2022 werden wir Sie schnell und umfassend über Arbeits- und Gesundheitsschutz in Zeiten von Corona informieren und begleiten.

Aber das Leben besteht nicht nur aus Corona. In vielen unserer Betriebe geht die Arbeit weiter, in einigen Branchen herrscht schon lange Normalbetrieb. Zum 31. Dezember 2021 ist unsere Kampagne „kommmitmensch“ auslaufen, das Thema Präventionskultur wird deswegen aber nicht beendet. Vielmehr rückt unsere „Vision Zero“ in den Vordergrund. Das ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und

Berufskrankheiten. Deshalb werden wir in den kommenden Ausgaben die „Vision Zero“ immer wieder in den Fokus rücken.

Eine Arbeitswelt ohne schwere Unfälle

Damit diese Vision irgendwann einmal Wirklichkeit werden kann, braucht es gemeinsame Anstrengungen und vor allem Ideen, die umgesetzt werden. Der BGN-Präventionspreis hat zwei übergeordnete Ziele: Von einer Jury werden innovative Lösungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, zum Beispiel sicherheitstechnische Verbesserungen an Maschinen und Geräten, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsverfahren, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des innerbetrieblichen Transportes oder wirksame Organisations- und Motivationskonzepte, ausgewählt und mit bis zu 10.000 Euro prämiert. Gleichzeitig dienen diese Projekte als Vorbild und Anreiz für alle Unternehmen. So wie das Unternehmen Nestlé

Wagner GmbH im Saarland, dessen Belegschaft mit einer innovativen Konstruktion dafür sorgte, Störungen zu minimieren und die Ergonomie zu verbessern. Mehr dazu lesen Sie in dieser Ausgabe auf den Seiten 4 bis 7.

”
**WIR HABEN
DIE VISION EINER WELT
OHNE ARBEITSUNFÄLLE
UND ARBEITSBEDINGTE
ERKRANKUNGEN.**
“

Personeller Wechsel

Das neue Jahr startet mit einer sichtbaren Veränderung: Das Editorial dieser Ausgabe stammt nicht wie gewohnt von BGN-Hauptgeschäftsführer Klaus Marsch, sondern von mir: Mein Name ist Jürgen Schulin, seit dem

1. Januar 2022 bin ich Hauptgeschäftsführer der BGN und folge auf Klaus Marsch, der sich nach über 35 Jahren bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe in den Ruhestand verabschiedet hat.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und viel Spaß beim Lesen.



Ihr Jürgen Schulin

Hauptgeschäftsführer der BGN





04

INHALT

- Präventionspreisträger Nestlé Wagner GmbH
- 4 So sehen Sieger aus**
- 8 Meldungen**
- Telearbeitsschutz-Beratung
- 10 Pilotprojekt Videosprechstunde**
- Desinfektionsmittel
- 12 „Am besten gelistete Produkte verwenden“**
- Lärm- und Vibrationsschutz
- 14 Möglichst leise und schwingungsarm**
- Arbeitsschutztagung
- 18 Wie im echten Fernsehstudio**
- Arbeitssicherheitsinformationen
- 20 Bewährt, beliebt und langlebig**
- Unfallschwerpunkt Treppensturz
- 22 Stufe für Stufe**
- Wir für Sie
- 23 Menschen bei der BGN**



10



18

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

Verantwortlich: Jürgen Schulin, Hauptgeschäftsführer der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff, Werner Fisi, Martina Kern, Andrea Weimar, Dr. Markus Hartmann (BGN), Gabriele Albert, Stefanie Richter, Stefan Layh (Universum Verlag), Fon 0621 4456-1517, akzente@bgn.de

Administration: Bei Neu-, Um- und Abbestellungen sowie sonstigen Anfragen wenden Sie sich direkt an Sybelle Padberg (BGN): sybelle.padberg@bgn.de

Fotos: Adobe Stock: BlackMediaHouse (S. 15), iconicbestiary (S. 17), VIKTORIYA (S. 12), Volha Hlinskaya (S. 17), zinkevych (S. 3, 10); Andreas Arnold Fotojournalismus (1, 4–7); BGN (3, 18–22); Nestlé Wagner GmbH (S. 6); Oliver Rüter/BGN (S. 14); Stefan Schurr/Ensinger Mineral Heilquelle GmbH (S. 9); Stephan Gawlik (S. 2, 23); Stephan Breithaupt/FSA GmbH (S. 8)

Verlag: Universum Verlag GmbH, Wiesbaden

Gestaltung: Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt

Druck: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2022 ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



PRÄVENTIONSPREISTRÄGER NESTLÉ WAGNER GMBH

SO SEHEN SIEGER AUS

Bei Nestlé Wagner im saarländischen Nonnweiler sind Vorschläge aus der Belegschaft, wie man die Arbeit noch sicherer und gesünder machen könnte, immer willkommen. Dass sie dann auch ernst genommen und umgesetzt werden, zeigt das Beispiel, mit dem der Tiefkühlpizzahersteller 2020 einen BGN-Präventionspreis gewonnen hat.

 Gabriele Albert

Die Freude war groß, als die Nachricht von der BGN kam: Ihr habt mit eurem Magnetverteiler den Präventionspreis gewonnen. Konstrukteur Bernd Kiefer hatte mit seiner genialen Idee die Jury überzeugt. Bei der Verteilung von Pizzablechen auf verschiedene Förderbänder ging es früher sehr laut zu. Zudem war der automatische Übergang der Bleche von einem Band auf ein anderes oft heikel. Wenn zu viele Bleche gleichzeitig die Bänder wechselten, kam es öfters zu einem Stau, sodass die ganze Linie angehalten werden musste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Eingreifen in den Prozess einem Verletzungsrisiko ausgesetzt waren.

Dies gehört nun der Vergangenheit an. Eine sich drehende runde Kunststoffscheibe, die einen Permanentmagnet enthält, leitet an der Gabelung der Förderlinie die Bleche abwechselnd auf das eine, dann auf das andere Förderband. Die abwechselnde Verteilung der Bleche auf die beiden Bänder gelingt durch den Einsatz zweier Senso-

ren. Diese erkennen die geförderten Bleche und geben die Signale für Start und Stopp der Drehung der Verteilerscheibe. Durch diese Maßnahme wurde die Störungsfälligkeit beseitigt und zudem konnte die Lärmbelastung deutlich verringert werden.

„Der Magnetverteiler von Bernd Kiefer verbessert in mehrerer Hinsicht unseren Arbeitsschutz“, erklärt Werkleiter Edgar Jäckle. „Die Beschäftigten an der Linie müssen seltener durch manuelles Eingreifen Störungen beseitigen und haben dadurch weniger Stress. Sie haben aber auch ergonomische Vorteile und ihre Arbeitsumgebung ist nicht mehr so laut.“ Außerdem überzeuge der Magnetverteiler durch seine mühelose Umsetzung.

Arbeitsschutz immer an erster Stelle

Die Entwicklung und Konstruktion des Magnetvertellers steht für die gelebte Sicherheitskultur des saarländischen Unternehmens Nestlé Wagner, bekannter unter

dem Namen Wagner-Pizza: Hier werden die Themen Arbeitsschutz und Nachhaltigkeit immer mitgedacht. „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stehen bei uns hier und natürlich bei allen Unternehmen, die weltweit zu Nestlé gehören, an oberster Stelle“, bestätigt Dirk Ciechowski, leitende Sicherheitsfachkraft. „Bei allen Meetings – intern oder extern – ist die Arbeitssicherheit immer der erste Punkt auf der Agenda.“

Passiert in den saarländischen Produktionsstätten ein Unfall, werden dessen Umstände sofort in allen deutschen Nestlé-Werken bekannt gemacht, damit alle davon lernen. Das Gleiche gilt für Beinaheunfälle. Schwere Unfälle werden sogar weltweit in allen zu Nestlé gehörenden Produktionsstätten veröffentlicht.

Sicherheitskultur verinnerlicht

Die Beschäftigten bei Nestlé Wagner sind ausdrücklich dazu angehalten, die Kolleginnen und Kollegen bei Fehlverhalten anzusprechen und auf Versäumnisse hinzuweisen – natürlich wertschätzend und kollegial. Sie sind aber auch aufgefordert, selbst „Nein“ zu sagen, wenn ihnen eine Situation unsicher vorkommt. Außerdem sollen sie Verbesserungen einfordern, beispielsweise wenn es bei schwerem Heben und Tragen eine ergonomisch günstigere Arbeitsweise gibt. Alle Sicherheitsmeldungen werden aufgenommen, geprüft und bearbeitet. „So sehen

die Beschäftigten, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen und mögliche Unsicherheitsfaktoren oder Belastungen beseitigen“, sagt die leitende Sifa Dirk Ciechowski.

Laut Edgar Jäckle hat die ganze Belegschaft den Arbeitsschutz inzwischen verinnerlicht. „Die Einstellung und das Verhalten von allen haben sich in den letzten Jahren spürbar weiterentwickelt“, so der Werkleiter. Das zeige sich natürlich auch an den Unfallzahlen. 2021 sind es bislang nur insgesamt vier meldepflichtige Unfälle – trotzdem aber vier zu viel –, allesamt mit verhaltensbedingter Ursache und ohne ernsthafte Folgen. Erklärtes Ziel bei Nestlé Wagner: null Unfälle.

„Mir komme hä! hemm“

Dass die Belegschaft diesen Weg mitgeht, zeigt sich nicht nur dadurch, dass BGN-Akzente-Reporterin und Fotograf beim Betreten einer Treppe umgehend aufgefordert werden, bitte doch den Handlauf auf der Treppe zu benutzen, sondern an einer eindrucksvollen Aktion mit dem Namen „Unsere Lebensretterchen“. Sie wurde erstmals 2016 ins Leben gerufen und unterstützt das firmeninterne Motto „Mir komme hä! hemm“, das natürlich nur echte Saarländer direkt verstehen. „Wir kommen heil nach Hause“ unterstreicht den Anspruch, den hier alle haben: Alle Kolleginnen und Kollegen sollen heil und gesund zu ihren Familien heimkehren – jeden Tag, nach jeder Schicht. →



2

1 | Sie sind stolz: Werkleiter Edgar Jäckle, leitende Sifa Dirk Ciechowski, Konstrukteur Bernd Kiefer und Sifa Lisa Stumm-Gebert (v.l.n.r.).

2 | Bernd Kiefer, Lisa Stumm-Gebert und BGN-Aufsichtsperson Thomas Fritsch (v.l.n.r.) an der Produktlinie mit dem preisgekrönten Magnetverteiler. Er leitet die Bleche abwechselnd auf das eine und das andere Förderband und minimiert auf diese Weise Störungen.





→ Zehn kinderleichte Regeln

Für die Lebensretterchen stehen zehn Kinder von Beschäftigten, die anschaulich kinderleichte Regeln erklären, die Leben retten können. Sie tun dies auf Plakaten, die überall im Werk hängen, oder in einem Film, der bei allen jährlich stattfindenden allgemeinen Sicherheitsunterweisungen gezeigt wird und dort regelmäßig für große Aufmerksamkeit und Begeisterung sorgt. Kristin Kremer, die für die interne Kommunikation und Public Relations bei Nestlé Wagner zuständig ist, erzählt, mit welcher Begeisterung die Kinder und natürlich auch deren Eltern bei dieser Aktion mitgemacht haben. „Wir haben in unserem Intranet einen Aufruf gestartet und der Zuspruch war groß. Die erste Idee bezog sich nur darauf, die zehn Regeln fotografisch zu Hause nachzustellen“, so die PR-Expertin. „Daraus entstand dann aber die Idee, im Werk einen Film zu drehen und die Lebensretter vor Ort zu visualisieren. Einen ganzen Tag lang ging es hier hoch her und die Kinder haben sehr konzentriert mitgemacht.“ Der Film, der vor der Pandemie gedreht wurde, sollte natürlich im Werk mit der ganzen Belegschaft geschaut werden – doch dann kam Corona. „Das war sehr schade, aber er wurde dann global in der ganzen Nestlé-Welt verbreitet und begeistert aufgenommen.“

Unfallschwerpunkt eigenes Verhalten

Trotz aller Bemühungen: Natürlich passiert ab und zu eben doch ein Unfall oder es melden sich Beschäftigte aufgrund arbeitsbedingter Belastungen krank. Wo liegen diesbezüglich die Schwerpunkte beim Tiefkühlpizzahersteller? „Unser größter Unfallschwerpunkt ist das Verhalten einzelner Beschäftigter, ein Beispiel dafür ist

die Unordnung am Arbeitsplatz mit den Folgen Rutschen, Stolpern, Stürzen, sich klemmen oder schneiden“, erklärt Sifa Dirk Ciechowski. „Daran arbeiten wir sehr stark und sensibilisieren alle Beschäftigten regelmäßig im Rahmen von Schulungen und Übungen. Hinsichtlich potenzieller Gesundheitsrisiken spielt die ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze bei uns die größte Rolle.“ Um hier voranzukommen,

wurden in der Verwaltung alle Schreibtische durch höhenverstellbare Modelle ersetzt. In der Produktion versuchen die Verantwortlichen überall dort, wo schwer gehoben und getragen werden muss, durch technische Hilfsmittel wie Mitgängerflurförderzeuge oder Palettierhilfen Belastungen zu minimieren und ergonomisch günstige Körperhaltungen zu ermöglichen. Zudem werden Anti-Ermüdungsmatten in der Produktion und im Verpackungsbereich eingesetzt. Diese Matten sind so entwickelt, dass der Körper auf eine natürliche, nicht

„
WIR HABEN IMMER ZWEI
HÜTE AUF, EINER DAVON
HEISST ARBEITSSCHUTZ.“

Edgar Jäckle, Werkleiter

“

Unser Lebensretter **OLE (4)** schützt Dich.

Schütze Du ihn bitte auch!



Leider ganz falsch ☹️

Ein wenig besser ☹️

PERFEKT 😊

Gemeinsam
schaffen wir das!

3

wahrnehmbare Weise schwingt und dadurch die Waden- und Beinmuskeln permanent leicht in Bewegung bleiben. Das unterstützt die Durchblutung und vermeidet Blutstauungen in den Venen.

Regelmäßiger Austausch mit der BGN

BGN-Aufsichtsperson Thomas Fritsch betreut seit rund 25 Jahren das Werk von Nestlé Wagner im Saarland. Durch diese lange Zusammenarbeit ist ein Vertrauensverhältnis entstanden, das er sehr schätzt, weil es das

- 3 | Generationenübergreifendes Engagement: In der Aktion „Lebensretterchen“ erklären Kinder von Beschäftigten Arbeitsschutzregeln.
- 4 | Durch die ergonomische Anordnung der Arbeitsflächen wird an diesem Arbeitsplatz schweres Heben und Tragen von Käseblöcken verhindert.
- 5 | Dirk Ciechowski, leitende Sifa bei Nestlé Wagner: „Wir sensibilisieren unsere Belegschaft durch regelmäßige Schulungen und Aktionen für sicherheitsgerechtes Verhalten.“

gemeinsame Anliegen unterstützt, die Arbeit für alle sicherer und gesünder zu machen. „Seit einiger Zeit nehme ich persönlich an den ASA-Sitzungen teil und bin auf diese Weise immer über alle Projekte informiert. Bestenfalls werde ich sehr früh in bestimmte Planungen wie eine neue Produktionslinie oder die Anschaffung einer neuen Maschine eingebunden und kann mein Know-how einfließen lassen. Das ist natürlich der Traum jeder Aufsichtsperson“, resümiert der BGN-Experte lächelnd. Übrigens war er es, der das Wagner-Team motivierte, sich mit dem Magnetverteiler für den Präventionspreis zu bewerben. „Wenn man gute Sachen entwickelt, sollte man dafür belohnt werden und andere daran partizipieren lassen“, findet Thomas Fritsch. Er hat auch schon eine Idee, womit der Pizzahersteller sich im nächsten Jahr bewerben sollte. Da darf man wohl gespannt sein. ■

!

ZAHLEN UND FAKTEN

1968

wurde die Wagner Tiefkühlprodukte GmbH von Bäckermeister Ernst Wagner im saarländischen Nonnweiler-Braunshausen gegründet.

CIRCA 1.700

Beschäftigte arbeiten heute bei Nestlé Wagner im Saarland.

178

verschiedene Produkte umfasst das Sortiment.

RUND 350 MILLIONEN

Pizzen werden jährlich produziert.



4



5

IN EIGENER SACHE

IHRE ZUSTÄNDIGE REGIONALDIREKTION

Zum 1. Januar 2022 werden die sieben Bezirksverwaltungen zu drei Regionaldirektionen zusammengefasst. Sie sind zuständig für Versicherungs- und Leistungsfälle. Außer der Bezeichnung ändert sich für Unternehmer und Versicherte nichts, die Ansprechpartner bleiben bestehen.

● **Regionaldirektion Süd**

Dynamostraße 7-11
68165 Mannheim

Streiflacher Straße 5a
82110 Germering



● **Regionaldirektion West**

Hansbergstraße 28
44141 Dortmund

Lortzingstraße 2
55127 Mainz

● **Regionaldirektion Nord-Ost**

Fregestraße 44
12161 Berlin

Tiergartenstraße 109-111
30559 Hannover

Lucas-Cranach-Platz 2
99097 Erfurt

Weitere Informationen unter

→ www.bgn.de, Shortlink: 1660

NEUES BERATUNGSANGEBOT

SICHER HOCH –
GESUND RUNTER

Kein Betrieb möchte seine Beschäftigten gefährden, dennoch gibt es immer wieder schwere oder sogar tödliche Absturzunfälle. Ab sofort können alle Betriebe, die mit Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen zu tun haben, kostenfreie Beratungen, Schulungen und Aktionen zu Gesundheitstagen anfordern. Unsere Fachexperten und -expertinnen passen das Angebot Ihren Anforderungen an.

Haben Sie Interesse an einem Aktionsmodul für Ihren Gesundheitstag? Dann nutzen Sie unser Kontaktformular unter:

→ www.bgn.de, Shortlink: 77021

Bei Interesse an einer Fachberatung, Praxisschulung oder einem Workshop wenden Sie sich an Ihre zuständige Aufsichtsperson oder an Uwe Gebhardt, Tel.: 0361 4391-4898

→ E-Mail: sicherhoch-gesundrunter@fsa.de



SICHER MIT SYSTEM

VORBILDICHE PRÄVENTIONSKULTUR

Das Familienunternehmen Ensinger Mineral-Heilquellen GmbH in Vaihingen/Enz-Ensingen erhielt erneut das BG-Gütesiegel „Sicher mit System“. Mit dem Zertifikat wird die erfolgreiche Fortführung des Arbeitsschutzmanagementsystems nach den Anforderungen der DIN ISO 45001 und des Nationalen Leitfadens bescheinigt. Zugleich ist es ein Beleg für die seit Jahren gelebte vorbildliche Präventionskultur, die auch das betriebliche Gesundheitsmanagement einschließt. Dr. Klaus Kroder von der BGN-Prävention (2. v. l.) überreichte die Auszeichnung dem Geschäftsführer Frank Lehmann (li.), der Personalleiterin Ingrid Weißinger und dem Managementbeauftragten Jörg Manhardt (re.), die zu Recht stolz sein dürfen.



FAQs IM REHA-BEREICH

ÜBERGANGSGELD

Täglich erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BGN vielfältige Fragen rund um das Thema Rehabilitation. Wir stellen Ihnen die

Themen vor, die am häufigsten nachgefragt werden. Dieses Mal geht es um das Übergangsgeld.

Frage: Ich kann aufgrund meiner Berufskrankheit nicht mehr an meinen alten Arbeitsplatz zurück. Die BGN hilft mir mit einer Umschulung, damit ich wieder einen geeigneten Arbeitsplatz bekomme. Aber wie bestreite ich meinen Lebensunterhalt in dieser Zeit?

Antwort: Während einer Maßnahme zur beruflichen Rehabilitation (z. B. einer Berufsausbildung) infolge eines Versicherungsfalls können Sie nicht selbst für Ihren Unterhalt oder den Ihrer Familie sorgen. Deshalb haben Sie während einer Berufshilfemaßnahme Anspruch auf Übergangsgeld. Es soll die wirtschaftliche Sicherung von Ihnen und Ihren Familienangehörigen gewährleisten und die Bereitschaft fördern, an der berufsfördernden Maßnahme teilzunehmen.

Die Höhe des Übergangsgeldes richtet sich im Grundsatz nach den Einkommensverhältnissen vor Beginn der Maßnahme oder der Arbeitsunfähigkeit und den Familienverhältnissen während der Berufshilfemaßnahme. Damit ist das Übergangsgeld wie auch das Verletztengeld eine konkrete Entgeltersatzleistung. Informationen zum Verletztengeld können Sie in der Akzente-Ausgabe 06/2021 nachlesen.

Mit dem Beginn des Übergangsgeldes endet das Verletztengeld. Das Übergangsgeld ist geringer als das Verletztengeld. Es beträgt bei Versicherten, die mindestens ein Kind oder Stiefkind haben oder pflegebedürftig sind, 75 Prozent, bei den restlichen Versicherten 68 Prozent des Verletztengeldes. Zusätzlich übernimmt die BGN die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Rentenversicherung in voller Höhe mit Ausnahme des Beitragszuschlages zur Pflegeversicherung bei Kinderlosen.

Erfüllt der Versicherte die Voraussetzungen einer Rente, erhält er diese neben dem Übergangsgeld.

TELEARBEITSSCHUTZ-BERATUNG

PILOTPROJEKT VIDEOSPRECHSTUNDE

Spätestens seit Corona ist es ganz normal, dass man sich per Video zusammenschaltet und austauscht. Was liegt da näher, als das auch bei der arbeitsmedizinischen oder sicherheitstechnischen Beratung in den Unternehmen auszuprobieren? Die Ergebnisse eines Pilotprojekts unter Federführung der BGN sind vielversprechend.

 **Constanze Nordbrock**



Sie möchten den für Ihr Unternehmen zuständigen Arbeitsmediziner zu Ihrer ASA-Sitzung einladen, um ein paar wichtige Fragen zu klären? Oder haben eine Frage bezüglich des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) beziehungsweise zur Auswahl des richtigen Sicherheitsschuhs für Ihre Belegschaft? Wäre doch hilfreich, wenn sich die Verantwortlichen im Unternehmen und die externen Experten in der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung dazu ohne großen Aufwand flexibel per Video austauschen könnten, oder? Die entscheidende Frage für die BGN lautete Anfang 2019: Klappt das in der Praxis und wird ein solches Angebot von den Mitgliedsbetrieben angenommen?

Das Pilotprojekt „Videosprechstunde“ sollte hierzu Antworten liefern und wurde von 2019 bis 2021 von der BGN, dem Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst der BGN (ASD*BGN) gemeinsam mit der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH realisiert. Videosprechstunden, so hoffte man, könnten Zeit und Aufwand für alle Beteiligten reduzieren. Schließlich ermöglichen sie eine persönliche, individuelle und qualifizierte Beratung zu flexiblen Zeiten an einem beliebigen Ort. Über eine verschlüsselte Internetverbindung sollte das Know-how von Arbeitsmedizinern oder Fachkräften für Arbeitssicherheit effektiv genutzt werden können,

zum Beispiel bei der Kontrolle des Hautstatus. Außerdem wollte man prüfen, ob die Option, vor Ort per Videofunktion Experten einen visuellen Eindruck von Geräten oder baulichen Gegebenheiten zu vermitteln, Vorteile gegenüber einem Telefonat hat.

Vielfältiges inhaltliches Angebot

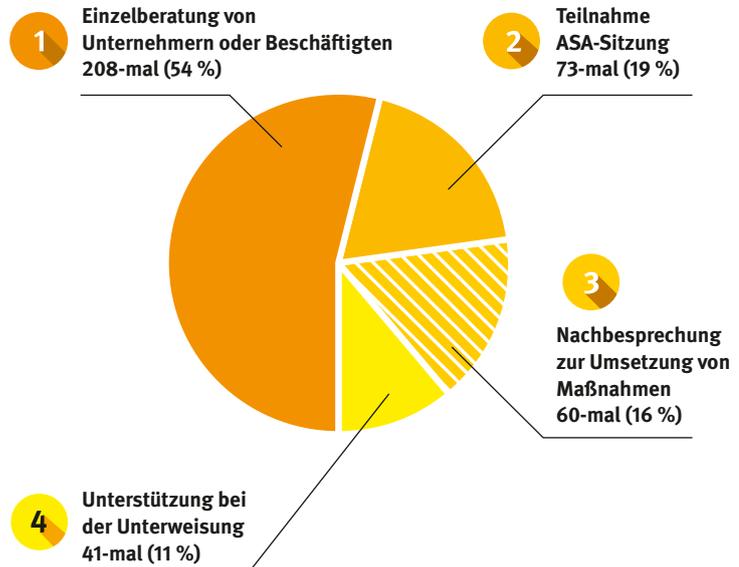
Die Videosprechstunde wurde in bestimmten Projektregionen für verschiedene Beratungsanlässe angeboten, zum Beispiel zur Teilnahme an Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses, zur Beratung von Unternehmern und Beschäftigten, zur Teilnahme am Betrieblichen Eingliederungsmanagement, zur Nachbesprechung, zur Umsetzung konkreter Maßnahmen, zur Verlaufskontrolle – zum Beispiel bei Hautproblemen – oder zur Konsultation unter Fachkollegen. Das Ergebnis: Während des Projektzeitraumes von 2019 bis 2021 wurden insgesamt 386 Telearbeitsschutz-Beratungen durchgeführt und ausgewertet. 115 Beratungen (30 Prozent) wurden von Arbeitsmedizinern, 271 Beratungen (70 Prozent) von Fachkräften für Arbeitssicherheit durchgeführt.

Wie bewerteten Experten das Angebot?

Im Rahmen des Projekts wurden die beteiligten Arbeitsmediziner sowie die Fachkräfte für Arbeitssicherheit befragt, wie sie mit den Videosprechstunden zurecht-



WELCHE BERATUNGSANLÄSSE WURDEN WIE HÄUFIG GENUTZT?



gekommen sind. Fast 90 Prozent der Experten bewerteten das Angebot als eine geeignete Methode, um ihren Beratungsauftrag zu erledigen. Im Vergleich zu einem Termin vor Ort waren wiederum fast 90 Prozent der Meinung, dass die Videosprechstunde genauso gut geeignet war. Hier dürfte vor allem die Zeitersparnis durch lange Anfahrten oder Wartezeiten in den Betrieben der Grund für diese positive Bilanz gewesen sein.

Wie bewerteten die Mitgliedsbetriebe das Angebot?

Im Projekt sollte auch die Frage geklärt werden, wie aufwendig die BGN-Mitgliedsbetriebe die Teilnahme an Videosprechstunden empfinden. Die deutliche Mehrheit der Befragten bewertete das Angebot als einfach zu realisieren und als eine Entlastung im Arbeitsalltag.

Und wie stand es um die Zufriedenheit bezüglich der Qualität, mit der das Beratungsanliegen bearbeitet wurde? Die Nutzerinnen und Nutzer stellten der Methode gute Noten aus und auch den Vergleich mit einem Angebot vor Ort oder per Telefon muss die Videosprechstunde nicht scheuen. Für die gewählten Beratungsanlässe bewerteten die Betriebe die Videosprechstunde als gut geeignet.

Das Projektteam wollte natürlich auch wissen, ob die Betriebe diese Art des Beratungsangebots auch in Zukunft nutzen würden. 80 Prozent der beteiligten Pilotbetriebe sagte dazu eindeutig „Ja“.

Und wie geht es weiter?

Das Pilotprojekt wurde 2021 abgeschlossen. Der ASD*BGN und auch die Betreuung durch das Kompetenzzentrenmodell werden diese Form der Beratung weiterhin ermöglichen. Geeignete Softwarelösungen und Beratungsanlässe vorausgesetzt, ist die Videosprechstunde eine sinnvolle Ergänzung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung vor Ort. Weite Anfahrtswege können eingespart und zeitnahe Rückmeldungen realisiert werden, ohne dass die Qualität der Beratung beeinträchtigt wird. ■

Weitere Informationen zum Projekt und Handlungshilfen in Form von Faktenblättern finden Sie auf der BGN-Homepage unter:

→ www.bgn.de, Shortlink: 7815

DESINFIZIATIONSMITTEL

„AM BESTEN GELISTETE PRODUKTE VERWENDEN“

Die Anforderungen an die Hygiene sind durch die Coronapandemie gestiegen. Kaum ein Ort, an dem keine Desinfektionsmittel zu finden sind, um Hände oder Flächen zu behandeln. Aber welche sind geeignet? Präventionsexperte Gunar Gramlich von der BGN gibt Auskunft.

 Stefanie Richter



■ Schon immer werden in der Lebensmittelindustrie Desinfektionsmittel verwendet, aber seit der Coronapandemie sind sie wirklich allgegenwärtig.

Ja, richtig. Es existiert keine Branche in der Lebensmittelwirtschaft mehr, in der nicht die Anwendung von Desinfektionsmitteln an der Tagesordnung ist. Betriebe stellen sie bereit, Beschäftigte und auch die Kundschaft haben sie direkt greifbar. Es hat sich ein neues Verständnis zum Thema Desinfektion entwickelt. Es ist absehbar, dass dieser nun neu erreichte hygienische Standard wohl beibehalten wird.

■ Es gibt inzwischen sehr viele Hersteller, die Desinfektionsmittel auf den Markt bringen. Wie behält man da den Überblick, was für die eigene Branche das geeignete Mittel ist?

Grundsätzlich muss unterschieden werden, welchen Einsatzzweck diese Mittel verfolgen. Sollen Flächen, Hände oder gar Wunden desinfiziert werden? Wunddesinfektionsmittel und Sterilmittel zur Verwendung bei Operationsbesteck müssen erhöhten Anforderungen entsprechen und

haben eine gesonderte Zulassung und Registrierung gemäß dem Arzneimittelgesetz oder dem Medizinproduktegesetz. Hier besteht durchweg Klarheit darüber, welche Mittel wirken und zugelassen sind. Im Arbeitsschutz hat man dagegen tagtäglich Kontakt zu Hand- und Flächendesinfektionsmitteln. Die Auswahl ist immens, die Einkäufer sind auch meist keine Spezialisten auf diesem Gebiet.

■ Welche Regeln gelten für diese Desinfektionsmittel?

Flächendesinfektionsmittel, also Desinfektionsmittel, die nicht am Körper verwendet werden, unterliegen der Biozid-Verordnung. Sie müssen also gemeldet, erfasst und zugelassen werden. Ist das Mittel zulassungsfähig und verkehrsfähig, wird ihm eine Registriernummer zugewiesen. Diese ist über die „Datenbank der gemeldeten Biozidprodukte“ der Bundesstelle für Chemikalien (BfC) abrufbar. Erst dann darf es auf den Markt gebracht und eingesetzt werden.



Gunar Gramlich befasst sich als BGN-Mitarbeiter im Bereich Prävention und Sicherheit auch mit dem Thema SARS-CoV-2 und den damit verbundenen erhöhten Anforderungen an die Desinfektion.



GUT ZU WISSEN

Diese anerkannten Stellen prüfen und zertifizieren Desinfektionsmittel. Durch diese Stellen gelistete Mittel sind bei bestimmungsgemäßer Verwendung wirksam und nicht gesundheitsschädlich:

- Verbund für Angewandte Hygiene e. V. (VAH)
- Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)
- Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG)
- Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz (IHO)
- Robert Koch-Institut (RKI)

Worauf sollten Einkäufer außerdem achten?

Auch Händedesinfektionsmittel zur Anwendung in Lebensmittelbetrieben unterliegen der Biozid-Verordnung und müssen in der gleichen Weise wie Flächendesinfektionsmittel zugelassen sein. Allerdings bestand hier wegen der Knappheit an Desinfektionsmitteln zu Beginn der Coronapandemie noch eine befristete Übergangsregelung zur vereinfachten, zulassungsfreien Bereitstellung für ethanolhaltige Produkte, die aber bereits im April 2021 abgelaufen ist. Bestände aus der vereinfachten Zulassung werden derzeit noch abverkauft.

Wie wählt man aus der Fülle an Desinfektionsmitteln genau das richtige für die Beschäftigten aus?

Zur Auswahl eines geeigneten Desinfektionsmittels kann es ratsam sein, im Vorfeld betriebsärztlichen Rat einzuholen. Ziel ist, die Anforderungen an die Desinfektion und die Auswirkungen auf die Beschäftigten abzugleichen und zu bewerten. Es ist außerdem sinnvoll, auf gelistete Desinfektionsmittel von anerkannten Stellen zurückzugreifen (siehe Infokasten oben rechts). Die Hersteller geben zu Wirkspektrum und bestimmungsgemäßem Gebrauch grundsätzliche Empfehlungen. Der Lebensmittelunternehmer muss dann die Verwendung in Rücksprache mit dem Hersteller nachschärfen beziehungsweise konkretisieren.

Gibt es sonstige Dinge, die beachtet werden müssen?

Für die Lagerung und Verwendung des Desinfektionsmittels gelten besondere Regeln zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten, die unbedingt beachtet werden müssen. So ist ein registriertes Flächendesinfektionsmittel nicht immer auch aus Sicht des Arbeitsschutzes bewertet worden und deshalb vollkommen unbedenklich. Je nach Inhalts- und Gefahrstoffen kann es zudem notwendig sein, persönliche Schutzausrüstung bei der Anwendung zu tragen. Details erfährt man in den Anwendungshinweisen des Herstellers. Immer gilt allerdings: Die Dosierung und Einwirkzeit sind für das Ergebnis entscheidend. Und erstaunlich, aber wahr: Auch Desinfektionsmittelspender können verkeimen, deshalb sollte man immer das Verfallsdatum des Mittels im Blick haben. ■

WEITERE INFORMATIONEN

Auf dieser Seite sind umfangreiche Infos zu Biozidprodukten zusammengestellt:

→ www.kurzlinks.de/Biozid-Info

Ob ein Desinfektionsmittel nach der Biozid-Meldeverordnung gemeldet und registriert ist, können Sie hier überprüfen:

→ www.kurzlinks.de/Desinfektion

LÄRM- UND VIBRATIONSSCHUTZ

MÖGLICHST LEISE UND SCHWINGUNGSARM

Wer bei der Arbeit regelmäßig Lärm oder Vibrationen ausgesetzt ist, riskiert Gesundheitsschäden wie Lärmschwerhörigkeit und Muskel-Skelett-Erkrankungen. Das soll die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung verhindern. Zahlreiche BGN-Angebote helfen dabei, die Schwerpunkte der Exposition zu ermitteln und diese zu mindern.

 Stefan Layh, Claudia Mattke

Das wichtigste Instrument zur Ermittlung von schädlichen Expositionen, also Einwirkungen auf den Menschen, ist die Gefährdungsbeurteilung“, erklärt Dipl.-Ing. Claudia Mattke. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Prävention berät sie bei der BGN Mitgliedsbetriebe in Fragen zu Lärm und Vibrationen. Im Unternehmen wird zunächst überprüft: Gibt es laute Arbeitsbereiche oder Tätigkeiten? Werden Flurförderzeuge bewegt? Kommen handgeführte vibrierende Werkzeuge zum Einsatz? „Wenn diese Fragen mit Ja beantwortet werden, müssen fachkundige Personen der Sache nachgehen“, so die Expertin. Dann gilt es anhand von Messungen oder auch durch Angaben aus der Literatur oder Datenbankrecherche

zu ermitteln, in welchem Ausmaß die Beschäftigten Lärm und/oder Vibrationen ausgesetzt sind. „Diese Expositionen werden dann mit den Auslöse- beziehungsweise Expositionsgrenzwerten verglichen, die in der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (Lärm-VibrationsArbSchV) aufgeführt sind.“

Gefahren durch langjährige Exposition

Zahlreiche Studien belegen den Zusammenhang zwischen langjähriger Exposition durch erhöhte Dauerschalldruckpegel und den Einfluss einzelner lauter Schallereignisse auf das menschliche Gehör. Daraus resultieren die in der LärmVibrationsArbSchV festgelegten unteren und oberen Auslösewerte zum Tages-Lärmexpositionspegel

(gemittelter Dauerschalldruckpegel über eine Acht-Stunden-Schicht) sowie dem Spitzenschalldruckpegel (einzelne laute Schallereignisse). Wird einer oder beide Auslöswerte erreicht oder überschritten, müssen vom Unternehmen Maßnahmen ergriffen werden.

Sofortmaßnahmen bei Überschreitung

Auch bei Ganzkörper- sowie Hand-Arm-Vibrationen sind Zusammenhänge zwischen langjähriger Exposition und gesundheitlichen Auswirkungen wie Erkrankungen der Lendenwirbelsäule oder Durchblutungsstörungen in den Händen bekannt. Anders als bei den Auslöswerten beim Lärm gibt es bei den beiden Vibrationsarten einen Auslöse- und einen Expositionsgrenzwert. Stellt man eine Überschreitung des Expositionsgrenzwertes fest, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten.

Eine solche Überschreitung wurde laut Claudia Matke beispielsweise in einem Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie bei einer Messung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgestellt. „Mittels Gabelstapler sortierte man dort im unbefestigten Bereich eines Betriebsgeländes Müll“, sagt die BGN-Präventionsexpertin. „Die Sofortmaßnahme bestand in der Umset-

zung der Müllcontainer auf befestigtes Gelände. Eine erneute Messung bestätigte, dass der Expositionsgrenzwert nun deutlich unterschritten wurde.“

Auch Vergleiche helfen

Messungen sollten vor allem dann durchgeführt werden, wenn die Einhaltung von Auslöse- oder Expositionsgrenzwerten nicht sicher ermittelt werden kann. Vorwiegend werden jedoch Angaben zu vergleichbaren Maschinen aus der Literatur oder Datenbankrecherchen genutzt. Es empfiehlt sich, auf mehrere Quellen zuzugreifen, da die Messungen eventuell unter sehr unterschiedlichen Bedingungen durchgeführt wurden. „Hilfreich ist zum Beispiel der ‚Katalog repräsentativer Lärm- und Vibrationsdaten am Arbeitsplatz‘ des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit des Landes Brandenburg unter www.karla-info.de“, so Claudia Matke. „Er enthält eine Vielzahl an Emissions- und Immissionsdaten zu Hand-Arm- sowie Ganzkörpervibrationen.“

Arbeitsplatz zu laut? Mithilfe einer Gefährdungsbeurteilung lassen sich schädigende Expositionen ermitteln und entsprechende Maßnahmen ableiten.



Übersicht der Auslöswerte für Lärm aus der LärmVibrationsArbSchV und der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge*

Unterschreitung untere Auslöswerte $L_{Ex,8h} = 80 \text{ dB(A)}$, $L_{pc,peak} = 135 \text{ dB(C)}$	Erreichung/Überschreitung untere Auslöswerte $L_{Ex,8h} = 80 \text{ dB(A)}$, $L_{pc,peak} = 135 \text{ dB(C)}$	Erreichung/Überschreitung obere Auslöswerte $L_{Ex,8h} = 85 \text{ dB(A)}$, $L_{pc,peak} = 137 \text{ dB(C)}$
<ul style="list-style-type: none"> • Stand der Technik und mittelbare Gefährdungen beachten • Minimierungsgebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Gehörschutz • Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten • Allgemeine arbeitsmedizinische Beratung • Angebotsvorsorge* 	<ul style="list-style-type: none"> • Tragepflicht von Gehörschutz • Kennzeichnung von Lärmbereichen • Lärmreduzierungsprogramm • Pflichtvorsorge (DGUV Grundsatz G 20)*

Auslöse- und Expositionsgrenzwerte für Vibrationen aus der LärmVibrationsArbSchV und der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge*

Unterschreitung Auslöswerte • Ganzkörpervibrationen $A(8) = 0,5 \text{ m/s}^2$ • Hand-Arm-Vibrationen $A(8) = 2,5 \text{ m/s}^2$	Erreichung/Überschreitung Auslöswerte • Ganzkörpervibrationen $A(8) = 0,5 \text{ m/s}^2$ • Hand-Arm-Vibrationen $A(8) = 2,5 \text{ m/s}^2$	Erreichung/Überschreitung Expositionsgrenzwerte • Ganzkörpervibrationen $A(8) = 0,8 \text{ m/s}^2$ bzw. $1,15 \text{ m/s}^2$ • Hand-Arm-Vibrationen $A(8) = 5 \text{ m/s}^2$
<ul style="list-style-type: none"> • Stand der Technik und mittelbare Gefährdungen beachten • Minimierungsgebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Vibrationsminderungsprogramm • Angebotsvorsorge (DGUV Grundsatz G 46)* • Unterweisung der Beschäftigten • Allgemeine arbeitsmedizinische Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sofortmaßnahmen erforderlich • Pflichtvorsorge (DGUV Grundsatz G 46)*



Beispiel eines Lärminderungsprogramms

Arbeitsplatz / Maschine / Tätigkeit	Lärminderungsmaßnahme	Erreichbare Pegelminderung	Fertigstellung	Verantwortliche Person
Etikettiermaschine (Seriennummer 9856777_01a)	Öffnungen der Einhausung auf ein Minimum reduzieren, andere Druckluftdüsen zur Anblasung der Flaschen auswählen	7 dB(A)	07 / 2022	Frau Obertinski (Sifa)
Transportband (Flaschenauflauf vor Füller)	Bandsteuerung optimieren (Herstellerefirma beauftragen)	2 dB(A)	07 / 2022	Frau Obertinski (Sifa)
Füller	Akustikdecke im Bereich des Füllers anbringen	3 dB(A)	06 / 2023	Herr Müller (Technischer Leiter)

→ Umsetzen, dokumentieren, überprüfen

Müssen Maßnahmen zur Lärm- oder Vibrationsminderung durchgeführt werden, ist das in einem sogenannten Minderungsprogramm zu dokumentieren. Die exemplarische Darstellung eines solchen Lärminderungsprogramms veranschaulicht die oben stehende Tabelle.

„Nach Abschluss der Maßnahmen muss überprüft werden, ob die angestrebte Reduzierung eingetreten ist“, betont Claudia Mattke. „Falls nicht, sind weitere Maßnahmen einzuleiten.“

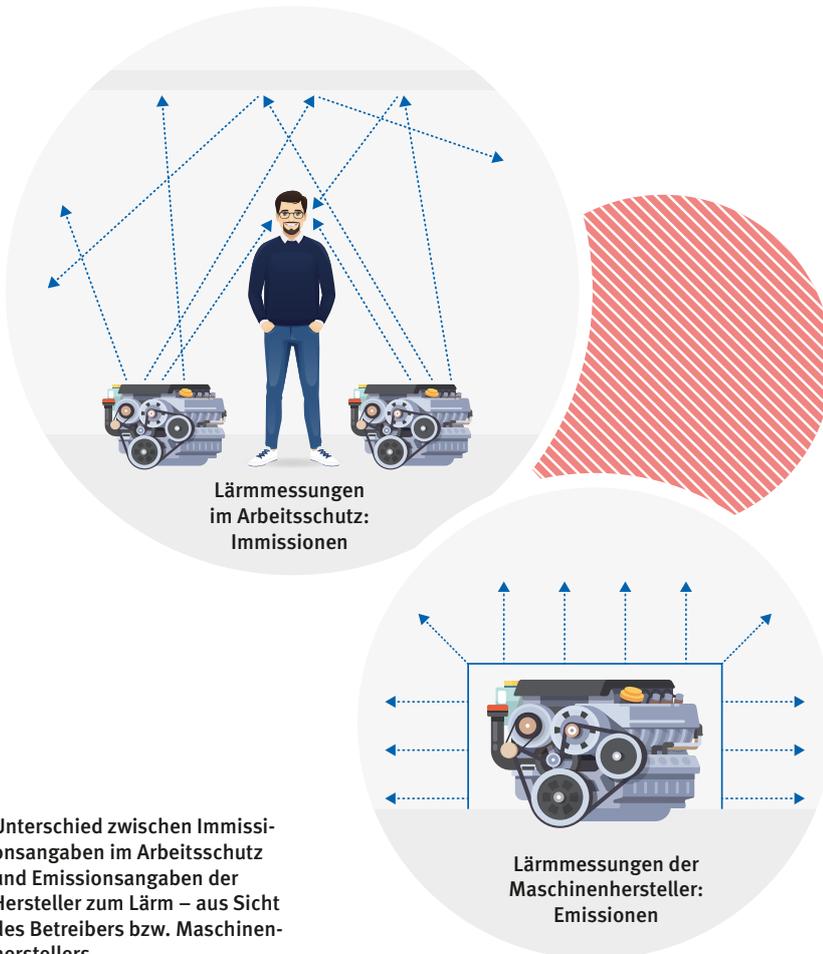
Die beiden erstgenannten Fälle aus dem oben aufgeführten Lärminderungsprogramm sind klassische Beispiele, wie im Fall eines vorhandenen Maschinenbestands vorgegangen wird. Werden neue Maschinen oder Anlagen gekauft, können dort von den Unternehmen bereits entscheidende Weichen gestellt werden, um Expositionen sowohl bei Lärm als auch bei Vibrationen zu reduzieren. Die Grundlage bildet die Maschinenrichtlinie (Richtlinie 2006/42/EG).

Betriebsbedingungen sind entscheidend

Die Maschinenhersteller müssen für eine Vielzahl von Maschinen Angaben zu Emissionen von Lärm und Vibrationen machen. Damit können die Betreiber von Maschinen verschiedene Produkte vergleichen, um das leiseste oder schwingungsärmste Modell für den jeweiligen Verwendungszweck auszuwählen. „Für diesen Vergleich

müssen die Bedingungen wie etwa Leerlauf, Lastlauf oder gefahrene Leistung bekannt sein, unter denen die Emissionsdaten ermittelt wurden“, sagt die BGN-Präventionsexpertin. „Nur Emissionsdaten, die unter gleichen oder zumindest ähnlichen Betriebsbedingungen ermittelt wurden, können sinnvoll miteinander verglichen werden.“

Beim Einkauf von Maschinen werden fälschlicherweise oft die in der LärmVibrationsArbSchV genannten Auslösewerte verwendet. So fordern Betreiber zum Beispiel als Bestandteil des Kaufvertrages nach der Aufstellung neuer Maschinen oder Anlagen „eine Unterschreitung von 85 dB(A)“ von den Herstellern. Auf diese Weise ließe sich eine Kennzeichnung von Lärmbereichen ebenso vermeiden wie die daraus resultierenden weiteren Maßnahmen aus der LärmVibrationsArbSchV. „Diese Forderung können Maschinenhersteller meist gar nicht erfüllen“, so Claudia Mattke. „Dazu müssten sie die räumlichen Gegebenheiten beim Betreiber ebenso kennen wie den gesamten Maschinenpark in dem Bereich, wo die neue Maschine oder Anlage aufgestellt werden soll.“ Denn diese Angaben sind nötig, um mittels einer Lärmprognose noch vor Aufstellung einer neuen Maschine oder Anlage die Lärmexposition überschlägig zu beziffern und auch verschiedene Varianten im Vorfeld zu prüfen. Zum Beispiel eine veränderte Aufstellung mehrerer Anlagen, aber auch der Einbau von Absorbermaterialien wie beispielsweise Akustikdecken. ■



Unterschied zwischen Immissionsangaben im Arbeitsschutz und Emissionsangaben der Hersteller zum Lärm – aus Sicht des Betreibers bzw. Maschinenherstellers



WER IST FACHKUNDIG?

Gemäß der LärmVibrations-ArbSchV gilt als fachkundig, wer über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Ausübung einer in dieser Verordnung bestimmten Aufgabe verfügt. Die jeweilige Art der Aufgabe bestimmt die Anforderungen an die Fachkunde, beispielsweise eine entsprechende Berufsausbildung oder Berufserfahrung jeweils in Verbindung mit einer zeitnah ausgeübten einschlägigen beruflichen Tätigkeit sowie die Teilnahme an spezifischen Fortbildungsmaßnahmen.



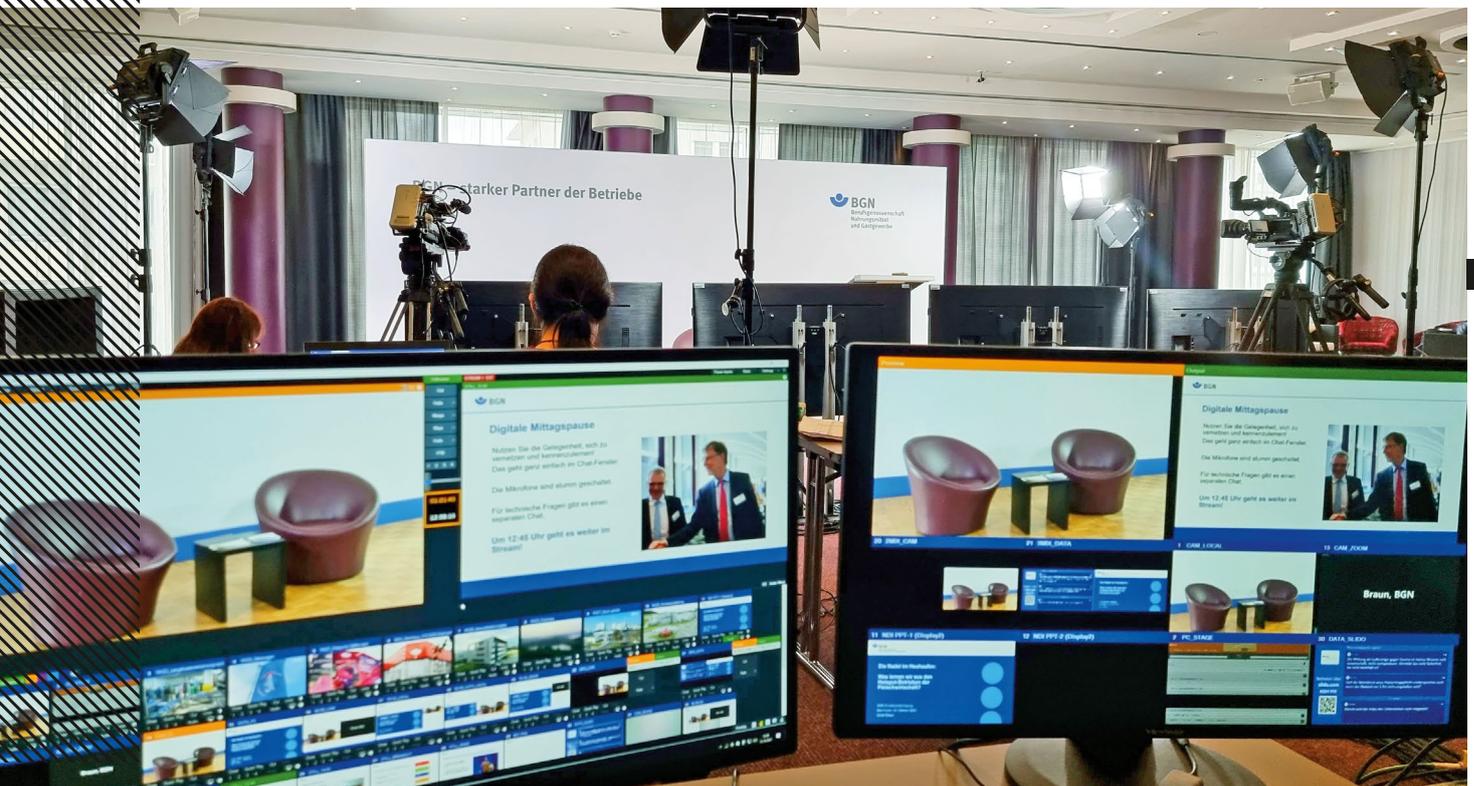
SO HILFT DIE BGN

Die BGN hat ein abteilungsübergreifendes Netzwerk aufgebaut, in dem sich verschiedene Fachleute mit den Themen Lärm und Vibrationen befassen. Dieses Netzwerk unterstützt die Mitgliedsunternehmen bei vielen Fragen und auftretenden Problemen unter anderem mit folgenden Angeboten:

- Seminare zu Lärm und Vibrationen**
 Hier erlangen zum Beispiel Sicherheitsfachkräfte aus den Unternehmen die nötige Fachkunde zur Durchführung von Messungen sowie der Gefährdungsbeurteilung. Damit sind sie in der Lage, in ihren Betrieben selbstständig die nötigen Schritte durchzuführen.
 → www.bgn.de/seminare, Suche über Stichwörter „Lärm“ oder „Schwingung“
- Messtechnische Unterstützung bei der Ermittlung von Lärmschwerpunkten und Vibrationsbelastungen**
 Während eines Vor-Ort-Termins im BGN-Mitgliedsunternehmen werden mithilfe fortschrittlicher Technologie wie einer akustischen Kamera Lärmquellen visualisiert. Meist erfolgt direkt eine Beratung zu Minderungsmaßnahmen. Wenden Sie sich bei Bedarf an Ihre zuständige Aufsichtsperson bei der BGN.
- Begleitung von Projekten, die ein Unternehmen durchführen möchte (in Einzelfällen)**
 Diese Möglichkeit besteht vor allem bei Themen, die in BGN-Modellprojekten bearbeitet werden – derzeit zum Beispiel die Testung neuer akustischer Materialien. Eine Liste weiterer aktueller Modellprojekte im BGN-Prämienverfahren finden Sie hier:
 → www.bgn.de, Shortlink: 1521
- Lärmprognose beim Kauf neuer Maschinen/Anlagen**
 Bei einem geplanten Neukauf kann über eine von der BGN erstellte Lärmprognose die zu erwartende Situation beurteilt werden, bei Bedarf lassen sich weitere Varianten betrachten. Eine Beratung vor dem Kauf von Maschinen oder der Durchführung baulicher Maßnahmen erzielt in der Regel den höchsten Effekt in puncto Lärminderung.
- Alles Wissenswerte auf einen Blick**
 Auf der BGN-Website finden Sie unter „Wissen kompakt: Lärm und Vibrationen“ viele Informationen zu diesem Themenfeld:
 → www.bgn.de, Shortlink: 846
- Sie haben sonstige Fragen rund um die Themen Lärm und Vibrationen?**
 Kontaktieren Sie uns gern per E-Mail: → laerschutz@bgn.de

ARBEITSSCHUTZTAGUNG

WIE IM ECHTEN FERNSEHSTUDIO



Wie sollte es anders sein? Die Coronapandemie greift in alle Lebensbereiche ein, auch die BGN-Arbeitsschutztagung blieb nicht davon verschont. Aus Gründen der Sicherheit trafen die Verantwortlichen schon früh die Entscheidung, die Veranstaltung als reine Onlinetagung stattfinden zu lassen.

 **Michael Wanhoff**

Zwei Kamerazüge, professionelle Licht- und Ton-technik sowie eine komplette Set-Ausstattung: Im Dorint Hotel Mannheim wurde für die Arbeitsschutztagung ein professionelles Fernsehstudio aufgebaut. Eine 14 Meter breite Rückwand sorgte für den Hintergrund, 500 Meter Glasfaserleitung waren nötig, um Kameras, 32 schaltbare Videokanäle und insgesamt 600 Zoll Bildschirmdiagonale in der Regie miteinander zu verbinden.

Die Arbeitsschutztagung wurde am 13. Oktober 2021 im Livestream übertragen, sowohl die Moderatoren der Ver-

anstaltung, Constanze Nordbrock und Michael Wanhoff, als auch einige Referenten waren live vor Ort in Mannheim. Weitere Expertinnen und Experten wurden von verschiedenen Orten in Deutschland zugeschaltet. Parallel lief auf der eigens eingerichteten Plattform ein interaktives Tool, das allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Abstimmungen, Fragen oder Kommentare in Echtzeit ermöglichte.

Unter diesen Voraussetzungen erreichten die vielfältigen Themen der BGN-Arbeitsschutztagung 2021 rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer live. Nach einem Rückblick



1 und 2 | Ein professionell ausgestattetes Fernsehstudio sorgte dafür, dass die Arbeitsschutztagung 2021 technisch reibungslos funktionierte und ein voller Erfolg wurde.

3 | Constanze Nordbrock und Michael Wanhoff (oben v.l.n.r.) moderierten die Onlineveranstaltung vor Ort, die beiden Experten Dr. Heiko Rode und Dr. Ulrike Stark (unten v.l.n.r.) wurden während ihres Vortrags live zugeschaltet.

auf die nunmehr beendete Kampagne „kommmitmensch“ folgte der Ausblick auf die „Vision Zero“, bei der es darum geht, die Zahl der Unfälle auf null zu senken und ein gesundes Arbeiten in das Bewusstsein der Menschen zu bringen.

Die Pandemie und ihre Folgen

Den Schwerpunkt der Tagung bildete, wie könnte es anders sein, das Coronavirus und seine Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Bereiche der Arbeitswelt. Die vergangenen 21 Monate waren auch für die BGN eine enorme Herausforderung. Schnelles Handeln und das Erstellen umfangreicher, praxisnaher Informationen und Leitfäden standen im Vordergrund der Präventionsarbeit. So wurde zunächst durch die Bundesregierung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard veröffentlicht, dann folgte die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und im Januar 2021 schließlich die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung. Daraus mussten branchenspezifische Handlungshilfen entwickelt werden, die verständlich und handhabbar, lösungsorientiert und flexibel, aber auch rechtssicher waren. Zentraler Baustein war hierbei die spezielle Coronaseite der BGN im Internet, auf der, ebenfalls nach Branchen gegliedert, alle relevanten Informationen, Broschüren und Hilfen immer aktuell angeboten wurden und werden.

Großes Interesse an virtuellem Austausch

Besondere Aufmerksamkeit erhielt der Vortrag „Viren raus, saubere Luft rein!“ von Dr. Peter Rietschel. Der

promovierte Physiker gilt mittlerweile in einigen Medien als „Lüftungspapst“, dessen Expertise über die Grenzen der BGN hinaus gefragt ist. Mindestens genauso aufmerksam verfolgten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Bildschirmen den Vortrag von Dr. Heiko Rode, der aus arbeitsmedizinischer Perspektive der Frage nachging, wie Betriebe bezüglich COVID-19 winterfest gemacht werden sollen und können. Experten wie Dr. Heiko Rode und Dr. Ulrike Stark war schon im Oktober klar, dass der anstehende Winter nicht einfach werden würde.

Dass die BGN die Arbeitsschutztagung 2021 als reine Onlineveranstaltung konzipierte, dürfte nach vielen Monaten der Pandemie schon als Standard im Veranstaltungsgeschäft gelten. Richtig innovativ aber waren die fünf Branchenräume, in denen die BGN-Branchenkoordinatoren mit Fachleuten und Teilnehmenden diskutierten und sich gegenseitig informierten.

Die BGN-Arbeitsschutztagung 2021 war, so das einstimmige Votum, eine informative, gelungene und innovative Veranstaltung. ■

Die gesamte Arbeitsschutztagung als Video und die Präsentationen zum Nachlesen unter:

→ www.bgn.de//arbeitsschutztagung/



ARBEITSSICHERHEITSSINFORMATIONEN

BEWÄHRT, BELIEBT UND LANGLEBIG

Sie sind fast 50 Jahre alt und genießen über die Grenzen der BGN hinaus hohes Ansehen. Die Rede ist von den Arbeitssicherheitsinformationen, kurz ASIs genannt. Dr. Markus Hartmann betreut diese Schriftenreihe seit 2017.

In den letzten vier Jahren hat er zusammen mit Kolleginnen und Kollegen Ladenhüter aussortiert, fehlende Themen platziert, alle Ausgaben aktualisiert und sie in ein einheitliches Layout überführt. Ein Kraftakt.

 **Gabriele Albert**



Dr. Markus Hartmann

Herr Hartmann, gibt es die „ASIs“, wie die Arbeitssicherheitsinformationen von internen und externen BGN-Kennern genannt werden, in dieser Form nur bei der BGN oder auch bei anderen Berufsgenossenschaften?

Alle Unfallversicherungsträger haben Informationen, Merkblätter, Erläuterungen oder Ähnliches für ihre Mitgliedsbetriebe, das ist nichts Besonderes. Worauf wir bei der BGN jedoch stolz sind, ist, dass die ASIs vollständig von A bis Z von unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Prävention selbst erarbeitet werden. Die Texte, die meisten Abbildungen und sogar das Layout kommen aus unserem Haus. Wir meistern bei den Inhalten den Spagat zwischen den gesetzlichen Vorgaben und unseren Erfahrungen aus der Praxis und versuchen zudem alles

so anschaulich und fokussiert wie nur möglich für die jeweiligen Zielgruppen aufzubereiten.

Wie lange gibt es diese Schriften schon?

Bereits seit 1973, also fast 50 Jahre. Sie wurden damals ins Leben gerufen, um Sicherheitsregeln anschaulich zu erklären. Mittlerweile, so kann man sagen, ist die ASI für alle Beteiligten mehr als nur eine Informationsbroschüre, sie ist zu einer Art Marke geworden.

Und zu wie vielen Themen gibt es sie?

Das kann man so pauschal nicht beantworten, da sich Themen überschneiden. Beispielsweise gibt es eine ASI speziell zum Thema Hautschutz im Betrieb. In den ASIs, die sich mit bestimmten Branchen befassen, wird das Thema Hautschutz natürlich auch angesprochen, dann aber branchenspezifisch konkretisiert. Insgesamt haben wir 45 ASIs, die wir laufend auf dem neuesten Stand halten.



Was sind die beliebtesten und welchen Umfang haben sie durchschnittlich?

Die beiden auflagenstärksten ASIs sind „Erste Hilfe im Betrieb“ (0.90) und „Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe verbessern“ (10.12). Beide werden pro Jahr circa 10.000-mal gedruckt. Erste Hilfe ist ein Querschnittsthema, das alle Betriebe betrifft, und das Gastgewerbe besteht aus vielen Betrieben. Das sind die Gründe für diese hohe Nachfrage.

Die ASIs gibt es zum Download, in der BGN-Medien-App und BGN-Betriebe können sie auch in gedruckter Form bestellen. Passiert das noch häufig?

In der Tat werden die ASIs zunehmend online abgefragt, es werden jährlich aber auch immer noch circa 100.000 Exemplare gedruckt und versendet. Sie gehen hauptsächlich direkt an unsere Mitgliedsbetriebe, es gibt jedoch auch externe Anfragen, zum Beispiel von Branchenverbänden.

An wen richten sich die Schriften?

Auch hier kommt es darauf an, über welche ASI wir sprechen. Generell richten sie sich an die Unternehmensleitung, Führungskräfte, Sifas und weitere betriebliche Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz wie Sicherheitsbeauftragte und Betriebsräte. Wir haben jedoch auch ASIs im Portfolio, die beispielsweise interessant sind für Küchenplaner, Verantwortliche aus dem Engineering oder Beschäftigte, die mit Schankanlagen zu tun haben. Wir wissen jedoch, dass auch Betriebe, die nicht bei uns versichert sind, oder Behörden wegen der hohen Qualität und den zuverlässigen Informationen auf die eine oder andere ASI zurückgreifen. Die ASI „Neu im Betrieb“ ist für alle, die neu in

BGN-Branchen arbeiten. Wir haben sie vor einigen Jahren aus der Taufe gehoben, weil mehrere Betriebe eine solche Broschüre angefragt hatten. Und wenn ich ganz ehrlich bin, meine Kolleginnen und Kollegen in der Prävention und auch ich nehmen immer mal wieder selbst die eine oder andere ASI zur Hand, wenn Fragen auftauchen, mit denen man nicht jeden Tag zu tun hat.

Welche Themen decken Sie insgesamt ab und nach welchen Kriterien werden neue Themen ausgewählt, also was macht ein Thema zu einem potenziellen ASI-Thema?

Wenn es zu relevanten Themen von einer anderen Stelle wie der DGUV, anderen Berufsgenossenschaften, staatlichen Stellen bereits gut aufgemachte Materialien gibt, machen wir uns erst gar nicht die Arbeit, dann können unserer Mitgliedsbetriebe darauf zurückgreifen. Wir haben jedoch allein zehn ASIs, die sich speziell auf unsere Branchen fokussieren und die Verantwortlichen dort bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützen sollen. Andere ASIs befassen sich mit sehr spezifischen Themen wie der Küchenplanung, Silobränden, dem Filterhilfsmittel Kieselgur oder dem Gefahrstoff Peressigsäure. Das sind Themen, die nur einem kleineren Teil unserer Branchen wichtig sind. Mit einer ASI ersparen wir ihnen viel Arbeit und unterstützen damit die Prävention in diesen Betrieben. Manchmal geht es auch um typische Erkrankungsschwerpunkte unserer Branche wie Bäckerasthma oder um Unfallschwerpunkte wie Messerunfälle.

An welcher neuen ASI arbeiten Sie zurzeit?

An „Dienstliche Fahrten mit Pkw und Kleintransportern“. Das sind die beiden meistgenutzten Fahrzeuge unserer Branchen. Hier erarbeiten unsere Verkehrsexperten eine genau auf die Bedürfnisse unserer Mitgliedsbetriebe zugeschnittene Informationsschrift. ■



WEITERE INFORMATIONEN

Alle Arbeitssicherheitsinformationen zum Download:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1589

Hier können Mitgliedsbetriebe gedruckte Exemplare bestellen:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1839

Außerdem gibt es alle ASIs in der BGN-Medien-App. Infos zu allen BGN-Apps finden Sie hier:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1840



iTunes App
Store



Google Play



UNFALLSCHWERPUNKT TREPPENSTURZ

STUFE FÜR STUFE

Stürze auf Treppen können je nach Höhe zu regelrechten Abstürzen werden. Neben baulichen Mängeln sind es oft Kleinigkeiten, die im Arbeitsalltag zu folgenschweren Unfällen führen.

 **Werner Fisi**

Rund 4.500 Sturzunfälle auf Treppen meldeten BGN-Mitgliedsbetriebe im Jahr 2020. Die Heilbehandlungskosten für diese Unfälle betragen rund 6,1 Millionen Euro. Hinzu kommen die Verletztenrentenzahlungen, denn eine Reihe von Treppenstürzen ist immer wieder folgenschwer.

“
4.500 STURZUNFÄLLE MELDETEN
DIE BGN-MITGLIEDSBETRIEBE IM
JAHR 2020.
“

Kleine Ursache, große Wirkung

Meist führen leicht vermeidbare Kleinigkeiten wie die folgenden zum Unfall – auch im Gastronomiegewerbe:

- zu hastiges Gehen und Laufen auf der Treppe
- Handlauf nicht benutzt
- Überspringen oder Auslassen von Stufen
- Transportieren von Gegenständen, die die Sicht nehmen
- Beleuchtung nicht eingeschaltet
- verschmutzte (z. B. mit Fett, Öl) oder (z. B. nach Feuchtreinigung) nasse Stufen

- dauerhaft (z. B. mit Kartons) zugestellte Treppen
- kurz liegen oder stehen gelassene Gegenstände (z. B. Kehrblech, Besen, Putzeimer)
- schlecht beleuchtete Treppen
- ungünstige bauliche Gestaltung sowie vorhandene Mängel: ausgebrochene Stufenkanten, unterschiedliche Stufenmaße, fehlende Geländer oder Handläufe
- ungeeignetes Schuhwerk, insbesondere Schuhe mit zu glatten Sohlen oder zu hohen Absätzen

Sicheres Verhalten auf Treppen

1. Konsequent den Handlauf benutzen – auch beim Transport von Gegenständen.
2. Geeignete Schuhe tragen.
3. Beim Transport von Gegenständen auf freie Sicht achten.
4. Aufmerksam gehen, keine Stufen überspringen.
5. Keine zusätzlichen Aktivitäten wie Telefonieren, Nachrichtentippen etc. ■

Mehr Informationen:
ASI 4.06 „Treppen“

➔ www.bgn.de, Shortlink: 1793

WIR FÜR SIE

MENSCHEN BEI DER BGN



Jeannette Spähn ist Hotelfachfrau im Ausbildungszentrum der BGN Mannheim und seit 2019 für die BGN tätig.

MEINE AUFGABE BEI DER BGN

besteht hauptsächlich darin, unsere Gäste am Ende eines Seminars mit einem glücklichen Gesicht nach Hause zu entlassen. Die Organisation eines reibungslosen Hotelbetriebs inklusive Rezeption, Koordination des Housekeepings, Zusammenarbeit mit unserem Caterer und weiterer Schnittstellen wie der Abteilung Qualifizierung ist mein Tagesgeschäft. Zusammen mit meinen Kolleginnen Sorge ich für den ersten guten Eindruck des Hauses und heiße die Seminarteilnehmer und -teilnehmerinnen in Mannheim willkommen.

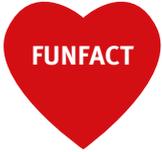
ICH FREUE MICH

über jeden einzelnen zufriedenen und glücklichen Gast.

ICH WÜNSCHE MIR

das lebendige und bunte Treiben eines voll belegten Hauses aus Zeiten vor Corona zurück sowie eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.





**Rund 4.000 Deutsche tragen
ihr Herz auf der rechten Seite.**

